



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 10. Dezember 1991 NR. 3748

| |
|-----------------------------------|
| Kantonales Amt für Raumplanung |
| E 17. DEZ. 1991 |
| <i>DL</i> |

Hochwald
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Haupt- / Gempen- /
Dornacherstrasse", Abschnitt Einmündung "Hinter der Linde"
bis nördl. Dorfeingang

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Haupt-/Gempen-/Dornacherstrasse, im Abschnitt Einmündung "Hinter der Linde" bis nördl. Dorfeingang zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 12. Juni bis 11. Juli 1989 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen 3 Einsprachen ein.

Mit zwei Grundeigentümern konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprachen schriftlich zurückzogen. Es wurde vereinbart, dass bei GB Nr. 2104 auf die Ausbildung einer Haltebucht verzichtet wird und bei GB Nr. 3342 das Trottoir sowohl bei der Mauer als auch bei den Ausfahrten eine Breite von 1,75 aufzuweisen hat.

Aufgrund der dritten Einsprache musste aber für die Bushaltestelle beim nördl. Dorfeingang nochmals eine Planaufgabe in der Zeit vom 26. November bis 25. Dezember 1990 durchgeführt werden. Der Warteraum für diese Haltestelle wurde je zur Hälfte auf das Grundstück GB Nr. 1947 des Einsprechers und dem nördl. gelegenen Nachbargrundstück GB Nr. 1948 plaziert. Auch hier wurde auf die Ausbildung einer Haltebucht verzichtet. Gegen diese Planaufgabe erhoben beide betroffenen Landeigentümer innert Frist Einsprache.

Nachdem sich letztendlich die Eigentümer des südlich gelegenen Nachbargrundstückes bereit erklärt haben, die Hälfte des zu beanspruchenden Landes zur Verfügung zu stellen, hat auch der Eigentümer des Grundstückes GB Nr. 1947 einer Landabtretung zugestimmt und die Einsprache gegen beide Planauflagen schriftlich zurückgezogen.

Die zweite Einsprache (GB Nr. 1948) wird, nachdem hier für die Bushaltestelle kein Land mehr beansprucht wird, gegenstandslos.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan Haupt- / Gempen- / Dornacherstrasse, Abschnitt Einmündung "Hinter der Linde" bis nördl. Dorfeingang, in Hochwald, wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigtem Plan
- Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 genehmigtem Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4146 Hochwald, mit 1 genehmigtem Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)